



# Erfolgreiche Schadensanierung durch nachhaltiges und gesetzeskonformes Entsorgungskonzept

von Stefan Pfeiffer, Geschäftsführer der ERW Entsorgungsgesellschaft Rhein-Wied mbH

**Nachhaltigkeit im Bereich der Sanierung und der Entsorgung sind schon lange keine nebensächlichen Aspekte mehr. Die am Markt befindlichen Entsorgungskapazitäten und die durch die EU häufig nachjustierten Regelwerke wirken sich auf die zur Verfügung stehende Annahmekapazitäten aus.**

Die VDS-Richtlinien 2357 beschreiben schon auf den ersten Seiten, dass eine Vorerkundung durchgeführt werden muss und ein Entsorgungskonzept Bestandteil eines Sanierungskonzeptes ist. In diesen wird ebenfalls auf einen Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz hingewiesen, welcher bei einer Vorerkundung in der Planung berücksichtigt werden muss. Somit ist es hilfreich die Thematik der Entsorgung frühzeitig mit einzubinden.

Von der Angebotsphase bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahme vergehen oft nur einige Tage. Die Zeit ist hier, neben den verfügbaren personellen Kapazitäten, ein entscheidender Faktor für die Auftragsvergabe in der Sanierungswirtschaft. Die Durchführung einer Vorerkundung hilft, trotz Zeitdruck, Kapazitäten zu schonen und die Entsorgungswege gesetzeskonform abbilden zu können. Die enge Zusammenarbeit der Gewerke Sanierung und Entsorgung hat, bei einem zuvor schwierigen Sachverhalt, eine zufriedenstellende Lösung erzeugt.

Die nachstehenden Beispiele verdeutlichen diesen Ansatz.

## Beispiel Wasserschaden

In einem Eingangsbereich einer Halle musste ein Wasserschaden saniert werden. Zu Beginn der Baustelle wurde ein Container für Baustellenabfall gestellt. Während den ersten Arbeiten wurden noch zusätzliche Container geliefert. Die Baustelle lief zunächst ohne Probleme, bis sich herausstellte, dass kein Baustellenabfall, sondern Gussasphalt entsorgt werden musste und sich bereits in den Containern befand.

Eine für die Entsorgung notwendige Analyse von dem Material lag daher nicht vor und musste schnellstmöglich beauftragt werden. Der Ablauf der Baustelle war dadurch extrem gestört, hier konnte nur aufgrund der Flexibilität des Containerdienstes weitergearbeitet werden. Für den Gussasphalt standen schlussendlich insgesamt fünfzehn Container vor Ort. Somit konnten die Arbeiten weiter ungehindert durchgeführt werden. Das Analyseergebnis lag, dank Eilverfahren, bereits nach drei Tagen vor und hat den Annahmebedingungen



Die Zusammensetzung der Holzfaserverplatten musste in einem aufwendigen Verfahren im Labor bestimmt werden.

der Entsorgungsanlage entsprochen. Das bituminöse Material konnte schließlich abgefahren werden. Insgesamt wurden knapp 130 Tonnen Gussasphalt entsorgt.

Wäre das Material teerhaltig gewesen, hätte dies zu einem Baustopp geführt, da gemäß Abfallrecht teerhaltiges Material als gefährlich eingestuft und abgefahren werden muss. Die Beteiligung der Behörde ist ab dann zwingend notwendig. Ab zwei Tonnen gefährlichen Abfall wird, gemäß Nachweisverordnung § 2, eine baustellenbezogene Abfallerzeugernummer benötigt. Diese ist bei der zuständigen Abfallbehörde einzuholen.

Liegt dem eingesetzten Entsorgungsbetrieb ein Sammelentsorgungsnachweis für die vorgenannte gefährliche Abfallart vor, kann dieser bis 20 Tonnen, in Verbindung mit der Abfallerzeugernummer, genutzt werden, was eine schnelle Entsorgung ermöglicht. Ab 20 Tonnen benötigt man einen Einzelentsorgungsnachweis. Dieser nimmt einige Wochen Bearbeitungszeit in Anspruch und erst wenn dieser vorliegt, kann der gefährliche Abfall abgefahren werden. Zur Übergabe der Abfälle, ist eine elektronische Signatur erforderlich.

Die Nachweisverordnung regelt unter anderem die Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Diese beschreibt den Vorgang der Nachweisführung sowie die Ablage der Begleit- und Übernahmescheine. Die Aufbewahrungspflicht der Begleit- und

**Info: Spiegeleinträge**

Oftmals fallen Abfälle auf der Baustelle an, welche sowohl als gefährlich wie auch ungefährlich existieren. Zum Beispiel Gussasphalt, Mineralwolle und Schieferplatten (Asbest). Gemäß Abfallverzeichnisverordnung, handelt es sich hierbei um **Spiegeleinträge**.

Übernahmescheine beträgt drei Jahre. Die Dokumentation für die Erstellung, sowie der Entsorgungsnachweis selber, sind fünf Jahre aufzubewahren.

Unter dem Gussasphalt waren noch weitere Materialien als Bodenaufbau verbaut, welche nun ebenfalls entsorgt werden mussten. Hier fielen unter anderem Perlite Schüttung, Schaumstoffplatten und Holzfaserplatten an. Mit besonderer Vorsicht war vor allem die Holzfaserplatte zu betrachten, siehe oben. Die Datenblätter, welche auf Nachfrage von dem Architekten zur Verfügung gestellt wurden, waren keine Hilfe bei der richtigen Deklaration des Abfalls, da während der Bauphase offensichtlich ein anderes Material verbaut wurde.



Feuchtigkeitsmessung

Thermografie

Thermografie

Elektro-Akustik

Absperrtechnik

Markierungsmittel

**JUMTEC®**  
**Leckortungsbedarf**

**Universal-Messgerät**

- Druckprobe
- Leitungsortung
- Lecksuche Formiergas H<sub>2</sub>



made in Germany

**Video-Endoskop**



**Ortung**



**Video-Inspektion**



**JUMTEC GmbH & Co. KG**

Markt 5 · D-42853 Remscheid · Telefon: +49 (0) 21 91 79 14 00 · [vertrieb@jumtec.de](mailto:vertrieb@jumtec.de)



Daher war es notwendig, von dem Material eine Probe zu nehmen und in einem Labor analysieren zu lassen, um die Zusammensetzung festzustellen. Da das Verfahren aufgrund der zu analysierenden Parameter aufwendiger ist wie bei Gussasphalt, hat diese mehr Zeit in Anspruch genommen. Währenddessen stand die Baustelle ca. drei Wochen still.

Die Prüfung der Ergebnisse ergab, dass die zu entsorgende Holzfaserplatte krebserregend ist und somit als gefährlicher Abfall abgefahren und entsprechend in staubdichten Big Bags verpackt werden musste. Das Material wurde unter dem Abfallschlüssel von Mineralwolle (AVV 17 06 03\*) abgefahren. Die Entsorgung konnte, aufgrund der Menge von < 20 Tonnen, mit einem Sammelentsorgungsnachweis durchgeführt werden.

Die Praxis zeigt somit, dass bereits bei der Vorerkundung für die Angebotsphase der Entsorger hinzugezogen werden sollte, um die geeignete Vorgehensweise unter Einbeziehung der zuständigen Behörde und möglicher Entsorgungswege zu klären.

Lange Laufzeiten der Baustelle können dadurch vermindert werden, was zu einer besseren Durchführung der Sanierungsmaßnahme führt. Bauen die Konzepte für den Rückbau und der Entsorgung aufeinander auf, hat man ein kosten- und zeitoptimiertes Sanierungskonzept.

## Beispiel Brandschaden

**Eine frühzeitige Abstimmung der Vorgehensweise mit dem Entsorger vor Ort, hat bei dem folgenden Beispiel zu einem zeitoptimierten Ablauf geführt.**

Bei einem Brandereignis von einem Mehrparteienhaus wurde der eingesetzte Entsorger vom Sanierer hinzugezogen, um im Rahmen eines Ortstermins vor Sanierungsbeginn, die gemeinsame Vorgehensweise zu besprechen.

Denn besonders bei Abfällen aus einem Brandschaden regeln die Länder den Umgang und die Entsorgung länderspezifisch, in Anlehnung an mögliche Behandlungs- und Entsorgungskapazitäten.

### Info: Einzelfallentscheidung

Sollten trotz Separierung der Abfälle, untrennbare gefährliche Gemische auf einer Baustelle anfallen, so ist die Entsorgung in Absprache mit der zuständigen Behörde in einer **Einzelfallentscheidung** durchzuführen. Bei einer Einzelfallentscheidung kann es zu mehreren Wochen Bearbeitungszeit durch die Behörde kommen. Basierend auf den örtlichen Behandlungs- und Entsorgungsanlagen, regeln die Behörden explizit eine mögliche Andienungspflicht und den Analyseumfang.



Die enge Zusammenarbeit der Gewerke Sanierung und Entsorgung gewährleistet auch bei schwierigen Sachverhalten eine zufriedenstellende Lösung.

spezifisch, in Anlehnung an mögliche Behandlungs- und Entsorgungskapazitäten. Das für diese Baustelle erstellte Entsorgungskonzept konnte die Vorgehensweise definieren, unter Berücksichtigung folgender Sachverhalte:

Bei der Entsorgung gilt auf Baustellen das „Vermischungsverbot und Behandlung gefährlicher Abfälle“ KrWG § 9a, sowie die Getrennthaltungspflicht der Gewerbeabfallverordnung. Die Nichteinhaltung grenzt mögliche Entsorgungswege ein und führt oftmals zu erhöhten Entsorgungskosten.

Es sind jedoch auch logistische Aspekte zu betrachten, wie die vor Ort verfügbare Fläche. Die Pflicht der Trennung entfällt, wenn dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Technisch nicht möglich bedeutet, wenn für die Stellung der Container und für die Sammlung der Abfälle nicht genügend Platz verfügbar ist. Dies bedeutet wiederum, dass die technische Unmöglichkeit dokumentiert und bei der Baustellenakte hinterlegt werden muss. Unter anderem gilt die technische Unmöglichkeit auch, wenn eine Stellung im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt werden muss, wenn kein Privatgelände vorhanden ist.

Hier muss dann mit der entsprechenden Behörde abgesprochen werden, wie viele Behälter im öffentlichen Raum platziert werden dürfen. In dem oben genannten Fall, wurden die einzelnen Abfallarten auf der Baustelle separiert und sortenrein erfasst. Dazu wurden die Container in enger Abstimmung mit der Bauleitung täglich abfallbezogen getauscht.

Um Vandalismus vorzubeugen wurde der Elektroschrott im Zuge einer Sofortbeladung abgeholt und einer Aufbereitungsanlage für Elektroschrott zugeführt.

Im Zuge der Sanierungsarbeit hat sich eine neue Situation ergeben. Es sind weitere Abfallarten aufgetreten, welche im Vorfeld nicht erkennbar waren, unter anderem Strahlmittel.

## Fazit

Die Erfahrung zeigt, dass der **Schulterschluss** zwischen Sanierer und Entsorger zu einem erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen führt.

Wir halten heute schon modernste Technik vor, um die Herausforderung von morgen gemeinsam mit Ihnen zu bewältigen.

# Baustellen- Entsorgung

in Deutschland  
und Europa

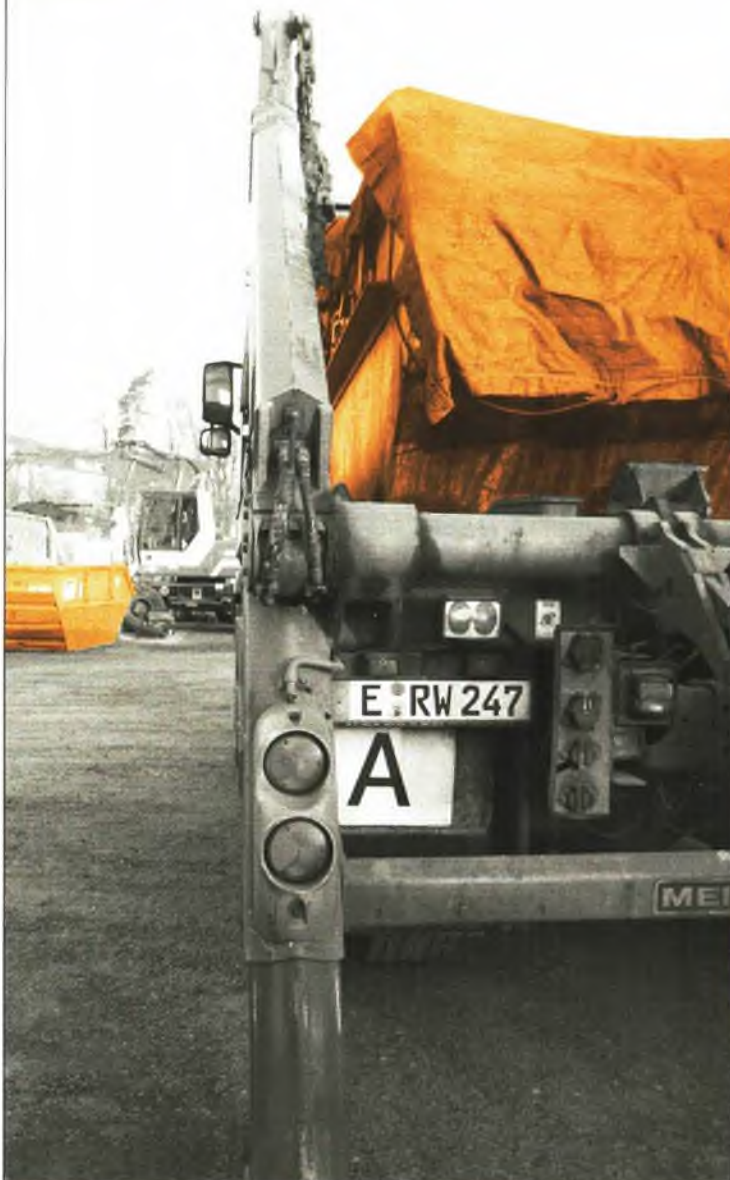


Entsorgungsgesellschaft  
Rhein-Wied mbH

Ein Ansprechpartner  
in den Bereichen

- Baustellen-Entsorgung
- Baustellen-Absicherung
- Stell- und  
Zufahrtsgenehmigungen

Alles aus  
einer Hand



ERW Entsorgungsgesellschaft  
Rhein-Wied mbH

Industriestraße 16 a + b  
56307 Dürrholz-Daufenbach  
Tel.: 02684 85189-0  
Fax: 02684 85189-57

[WWW.ERW-ENTSORGUNG.DE](http://WWW.ERW-ENTSORGUNG.DE)